



Entschließungsantrag

—

Fraktion DIE LINKE

Pflegekinderwesen in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3255**

Antwort Landesregierung - **Drs. 8/3744**

Unterrichtung Landtag - **Drs. 8/3818**

Der Landtag wolle beschließen:

Das Pflegekinderwesen in Sachsen-Anhalt heute stärken - für die Zukunft von Kindern und Jugendlichen von morgen

1. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - a. sich für die Vereinheitlichung der Kataloge der einmaligen Beihilfen und Zuschüsse einzusetzen und hierfür Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden aufzunehmen mit dem Ziel, gleichwertige Rahmenbedingungen für Pflegeeltern und Pflegekinder in Sachsen-Anhalt zu schaffen.
 - b. die Empfehlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zur Höhe des Pflegegelds verbindlich anzuerkennen und diese jährlich entsprechend der Empfehlung zu dynamisieren.
 - c. eine positive Imagekampagne zur Gewinnung von Pflegeeltern zu erarbeiten, insbesondere auch mit dem Schwerpunkt der Pflegestellensuche für unbegleitete Minderjährige aus dem Ausland.

- d. sich für eine bedarfsgerechte Anerkennung der sonder- und heilpädagogischen Pflegestellen im Land Sachsen-Anhalt nach § 33 Satz 2 SGB VIII einzusetzen und hierfür eine landesweite Richtlinie zu erstellen.
2. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, sich auf Bundesebene für die Gleichstellung der Pflegeeltern beim Bundeselterngeld sowie für angemessene Beiträge zur Altersvorsorge von Pflegepersonen einzusetzen.

Begründung

In Sachsen-Anhalt existieren 14 eigenständige Beihilfekataloge. Dies führt dazu, dass je Landkreis unterschiedliche einmalige Beihilfen und Zuschüsse den Pflegekindern und Pflegefamilien zur Verfügung stehen und in unterschiedlichen Höhen ausgezahlt werden. Dies sorgt für eine Ungleichstellung aller Pflegekinder im Land. Doch es sollte keine Rolle spielen, in welchem Landkreis eine Pflegefamilie lebt, sondern es benötigt eine einheitliche Regelung, um allen Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien die gleichen Möglichkeiten und Chancen zu ermöglichen.

In Sachsen-Anhalt wird die Vermittlung und Begleitung von Kindern mit Förderbedarfen in der Praxis als unzureichend eingeschätzt. Aktuell wird in allen Kommunen die Anerkennung einer sonder- oder heilpädagogischen Pflegestelle nach eigenen Richtlinien der Kommunen vollzogen. Dies führt in den Pflegefamilien wieder zu einer wohnortsabhängigen Bewertung und birgt höhere Aufwendungen und Belastungen in sich. Aus diesem Grund benötigt es eine landesweite Richtlinie, welche u. a. eine intensive Begleitung der Kinder gewährt, eine bessere finanzielle Unterstützung mit sich bringt und Entlastungs- sowie Fortbildungsangebote den Pflegefamilien zur Verfügung stellt.

In Anbetracht der steigenden Fälle an Kindeswohlgefährdungen¹ lässt sich darauf schließen, dass die Nachfragen nach stationären Angeboten zu Hilfen zur Erziehung sowie Plätzen in Pflegefamilien und Bereitschaftspflegefamilien steigen. Aus diesem Grund stellen die Fortentwicklung und der Ausbau des Pflegekinderwesens eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, welche nicht alleinig durch die Kommunen bewältigt werden können. So muss das Land auf Bundesebene darauf hinwirken, dass Pflegeeltern und Bereitschaftspflegefamilien beim Bundeselterngeld sowie bei der Altersvorsorge gleichermaßen anerkannt und berücksichtigt werden. Soll die verantwortungsvolle Sorge für Pflegekinder nicht in die Altersarmut führen und wollen Jugendämter künftig noch eine ausreichende Anzahl an geeigneten Pflegepersonen für familienbedürftige Kinder und Jugendliche finden, muss hier gesetzlich nachgebessert werden. Des Weiteren ist es mehr als notwendig, dass in dieser Hinsicht Pflegegeldbei-

¹ <https://www.magdeburger-news.de/?c=20230702180135> und <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/kindeswohlgefaehrung-mehr-verdachtsfaelle-100.html> (21.07.23)

träge nicht nur nach Kassenstand beliebig angepasst, sondern diese verbindlich vom Land dynamisiert werden. Zudem muss das Land zur Akquise von Pflegefamilien im Rahmen einer positiven Imagekampagne tätig werden, um den steigenden Bedarfen gerecht zu werden und um die Kommunen zu unterstützen.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz